

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1.

Stadt/Gemeinde/Markt					
Gemeinde Weiherhammer, Hauptstraße 3, 92729 Weiherhammer					
<input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	<input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan				
X Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Deponie Kalkhäusl, 1. Änderung“					
<input type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs <table style="display: inline-table; vertical-align: middle; margin-left: 20px;"> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Ja</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Nein</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja				
<input type="checkbox"/>	Nein				
<input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan					
<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung					
X Frist für die Stellungnahme	<u>09.12.2020</u> (§4 BauGB)				
<input type="checkbox"/> Frist 1 Monat (§2 Abs.4 BauGB-MaßnahmenG)					

2. Träger öffentlicher Belange

Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel.Nr.)	
<input type="checkbox"/> 2.1 Keine Äußerung	
<input type="checkbox"/> 2.2 Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach §1 Abs. 4 BauGB auslösen	
<input type="checkbox"/> 2.3 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands	

2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

Hinweis zur Festlegung von Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Sonstige fachliche Anregungen und Informationen aus der eigenen Zuständigkeit gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Antrag auf Fristverlängerung aus wichtigem Grund, mit Begründung und ggf. Nachweisen

.....